

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen am 8. November 2018**

### **Informieren, Unterstützen, Ausgleichen - Inklusion im Landesdienst schaffen**

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen (Landesbeirat) unterstützt ausdrücklich das Ziel, eine Beschäftigungsquote von 6 % Menschen mit Behinderungen im Landesdienst bis zum Jahr 2021 zu erreichen. Wir begrüßen die Erhöhung der Mittel im Landesprogrammen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst und die Ausweitung des Stellenpools für Anwärtnerinnen und Anwärter mit Behinderungen als Maßnahmen der Landesregierung.

Der Landesbeirat ist allerdings besorgt, dass mit der derzeitigen Entwicklung der Beschäftigung im Landesdienst das Ziel von 6 % Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst nicht erreicht werden kann. Deshalb fordern wir in allen Bereichen der Landesverwaltung das Engagement und die Initiativen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen weiterzuführen und auszubauen.

Dazu schlagen wir insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- In der Landesregierung sollen verbindliche Zielvereinbarungen mit den Ressorts und Dienststellen geschlossen, in denen eine Steigerung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen festgelegt wird. Die Einhaltung der Zielvereinbarung ist jährlich auf höchster Ebene der Landesregierung unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung im Landesdienst sowie des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.
- Schaffung eines inklusiven Stellenplans. Bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen und Erreichung der Zielvorgaben sollen zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden. Stellen, die von schwerbehinderten Beschäftigten besetzt sind, dürfen nicht wegfallen und sind grundsätzlich von Menschen mit Behinderungen wieder zu besetzen.

- Wie der Stellenpool für Anwärtnerinnen und Anwärtler mit Behinderungen soll ein Stellenpool mit 50 Stellen im Budget für Arbeit eingerichtet werden. Das Land hat für den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine besondere Vorbildfunktion.
- An zentraler Stelle des Internetauftritts des Landes sind die Förderprogramme und die Unterstützungsleistungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zusammenzustellen sowie die zuständigen Stellen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu nennen. Im Karriereportal des Landes wird auf die bevorzugte Beschäftigung und die Unterstützung bei der Karriere von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst informiert. Der Diversity Ansatz des Landes ist hervorzuheben.
- Ein inklusiver Arbeitsmarkt braucht gute Rahmenbedingungen. Neben der Information und Unterstützung für Betriebe und Dienststellen fordert der Landesbeirat die Verdopplung der Ausgleichsabgabe. Die Landesregierung soll dazu eine Bundesratsinitiative zur der Änderung des § 160 Sozialgesetzbuch IX einbringen.